

Kulturelles

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **2 (1922-1923)**

Heft 4

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kam es nur darauf an, Deutschland lebensunfähig zu machen. „Der Glaube, daß die Demokratie Deutschlands auch die Befreiung Deutschlands bringen werde, ist von den Alliierten grausam zerstört worden,“ heißt es weiter in des Reichsanzlers Rede. Das war der große unentschuld bare Fehler der jungen deutschen Demokratie, daß sie, den Sinn und das Wesen geschichtlichen Lebens verkennend, durch vorbehaltloses Nachgeben und Erfüllen für ihr Volk glaubte bessere Lebensbedingungen erhalten zu können. Heute steht sie nicht nur am Grabe dieses irrtümlichen Glaubens, sondern auch vor dem völligen Zusammenbruch ihrer eigenen Außenpolitik. Muß aber dieser Tatbestand notwendig mit Fragen der Verfassung verknüpft werden? Wird die sich allmählich durchsetzende Erkenntnis dieser Zusammenhänge durch politische Morde, wie den eben am Außenminister Rathenau begangenen, wirklich beschleunigt? In dem Augenblick, in dem Deutschlands ganzes äußeres Dasein aufs schwerste bedroht ist, stehen sich seine Parteien in bitterstem Hader und Bruderzwist gegenüber, als ob es bei einem Daseinskampf auf das Recht haben ankäme. Das ist vielleicht die teuflischste Wirkung des Versailler Vertrages, daß er dem deutschen Volk nicht die Ruhe zum Atemschöpfen, zur Selbstbesinnung, zur Beruhigung seiner überreizten Nerven gewährt hat und es zu überstürzten inneren Entwicklungen drängt. Und das ist es auch, was die sonst schon so trüben europäischen Ausichten noch um so vieles trüber gestaltet.

Zürich, den 26. Juni.

Hans Dehler.

Kulturelles

1^{re} Exposition nationale d'art appliqué.

Ein Epilog.

Die Lobreden sind berrauscht — die offiziellen Schönschreiber haben in der Presse ihre süße Pflicht getan. — Wenn dieser Aufsatz erscheint wird die nationale Ausstellung angewandter Kunst längst geschlossen sein. — Die Tage der künstlich erzeugten Begeisterung sind vorüber — schon melden sich die Stimmen der Kritik vernehmlich da und dort. Es ist merkwürdig: Die Freude an der Lausanner Ausstellung hat bei den meisten nur so lange angehalten, als die unmittelbare Erinnerung an den festlichen Eröffnungstag mit der herrlichen Genferseesonne und den lebendigen Weinen in ihnen wirkte. Nachher kam der Kater.

Und er mußte kommen. Wir wollen die Gründe dafür kurz darlegen. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, in diesem Epilog jeden einzelnen Ausstellungsgegenstand zu würdigen. Uns kommt es darauf an, festzustellen, ob diese Kunstgewerbeschau möglichst alle tüchtigen kunstgewerblich tätigen Schweizer hat zur Geltung bringen können oder nicht. Mit andern Worten: Ob sie die Bezeichnung „national“ mit Recht trägt, oder ob ihr nur die Bedeutung einer lokalen Veranstaltung zukommt. Dabei können wir von den Einzelgegenständen vorläufig absehen und unsere Prüfung auf die Wohnräume beschränken, die in ihrer Zusammenfassung verschiedenartigster kunstgewerblicher Gegenstände unter architektonischer Leitung als pars pro toto gelten dürfen. Da fällt uns vor allem auf, daß die deutsche Schweiz quantitativ schlecht vertreten ist. Außer drei Räumen der Kunstgewerbeschule Zürich (nach Entwürfen von A. Altherr, Ch. Hoch und W. Rienzle) finden wir noch zwei Zimmer von Otto Zollinger (Zürich) und eins von Rienzle u. Seifert in Basel. Wer im kunstgewerblichen Schaffen der deutschen Schweiz einigermaßen Bescheid weiß, ist erstaunt über diese mäßige Beteiligung. Die deutsche Schweiz besitzt so und so viel Innenarchitekten, die auf dem Gebiet der Raumkunst Tüchtiges leisten, daß es sich schon lohnt, den Gründen nachzugehen, welche die Nichtbeteiligung bedeutendster Kräfte verschuldet haben. Der

Hauptgrund ist der, daß die Jury nicht von den Ausstellern gewählt werden durfte. Der Grundsatz, daß die Aussteller die Jury wählen können, hat sich im Lauf der Jahre so eingebürgert und vor allem so gut bewährt, daß ein Abgehen davon einer Brückierung der Künstler gleichkommt. Die Sektion Bern S. W. B. zum Beispiel hat denn auch gleich schärfsten Protest eingelegt gegen die Art der Auswahl, und da dieser erfolglos blieb, hat sie folgerichtig auf jede Beteiligung verzichtet.

Dieser organisatorische Fehler hat seine schweren Folgen gezeitigt: Nicht nur darum, weil er verunmöglichte, daß ein Gesamtbild schweizerischen raumkünstlerischen Schaffens zustande kam, sondern besonders auch deshalb, weil dadurch die Ausstellung an künstlerischer Qualität bedeutend einbüßte. Die Welschschweizer — das sei gerne anerkannt — haben sich alle Mühe gegeben, Bestes zu leisten — aber es ist in den meisten Fällen beim stammelnden Versuch geblieben. Wir können ihnen daraus keinen Vorwurf machen, denn der Werkbunds- resp. oeuvre-Gedanke, der Wille, neue und sachgemäße Möbel und Ausstattungsgegenstände zu schaffen, hat noch nicht lange genug Fuß gefaßt im Welschland. Noch immer blinzeln unter den neuartigen Bierformen die altgewohnten Stilmöbel hervor — oft allzu künstlich-originelles Ornament mischt sich mit altbekannter strenger Grundform, ohne daß die beiden Komponenten zur Einheit zusammengeschweißt wären. — Es gärt in der welschen Schweiz: Das ist gut, der Wille zur Entwicklung ist da. Aber erst wenn der gärende Most sich geklärt hat, werden wir ausstellungsreife, wirklich bewohnbare Wohnräume zu sehen bekommen. Unter diesen Umständen wäre es besonders nötig gewesen, daß allen deutschschweizerischen Raumkünstlern — die auf geklärter Höhe stehen, weil sie eine längere Tradition hinter sich haben — die Beteiligung an der Ausstellung durch verständnisvolles Eingehen auf ihr Begehren ermöglicht worden wäre.

Wie sehr diejenigen Recht hatten, die den Wahlmodus für die Jury anders haben wollten, geht aus den Leistungen der Jury selbst mit erschreckender Deutlichkeit hervor. Neben vielen Gegenständen, die kunstgewerblich einwandfrei sind, hat man Hunderte von Arbeiten hineinschlüpfen lassen, die ob ihrer künstlerischen Belanglosigkeit niemals hätten zugelassen werden dürfen. Oedester Dilettantismus macht sich breit neben hochwertigen Arbeiten, und wenn man prüft, was die Eidgenossenschaft durch ihre Organe hat ankaufen lassen, so kann man nicht gerade sagen, daß sie den ersteren stiefmütterlich behandelt hätte. — Ihre Apotheose finden diese Unzulänglichkeiten in einer Art Kapelle, der die „groupe de Saint Luc“ in Genf zu Gebatte steht und die an bazarmäßiger Häufung, an mißglückter Anordnung, an mangelndem Farbengeschmack das ergreifendste darstellt, was ich je an einer Kunstgewerbefchau gesehen habe. Man könnte lachen darüber, dächte man nicht daran, daß man sich einer nationalen Kundgebung kunstgewerblichen Könnens gegenüber befindet.

Durch alle diese Herrlichkeiten führt uns ein Katalog, der punkto Druck und Ausstattung bescheidenen Ansprüchen genügen kann, wenn wir auch gewünscht hätten, daß diese wichtige Propagandadrucksache in jeder Beziehung nicht nur genügend, sondern mustergültig ausgestattet worden wäre. Redigiert und korrigiert hingegen wurde er mit solcher Oberflächlichkeit, daß man darüber nicht hinweggehen kann: auf einer einzigen Seite findet man zum Beispiel folgende Druckfehler: Herkleles (statt Herkules), Biedermann (statt Bildermann), Ausgabe (statt Ausgäbe), Gangleinen (statt Ganzleinen), Zuez (statt Zuoz). Es mag für welsche Setzer und Korrektoren nicht leicht sein, deutsche Ausdrücke zu setzen und richtigzustellen. Das ist aber keine Entschuldigung dafür, daß ein kunstgewerblicher Gegenstand, der zu einer nationalen Ausstellung als Führer gehört, in einer so unzulänglichen Form zum Vertrieb gelangt.

Die Ausstellung in Lausanne soll — laut Vorwort von A. Altherr — „als Vorschau für die Beteiligung der Schweiz an der kommenden Welt-Ausstellung für Kunstgewerbe Paris 1924 gelten“. Wenn wir bis dahin nichts Besseres zusammenbringen, so wollen wir lieber zuhause bleiben und uns recht aus dem Grund des Herzens schämen. Das ist immer noch gescheiter, als sich draußen unsterblich zu blamieren. — Immerhin bin ich überzeugt, daß das Versagen der Lausanner Schau mehr der fehlerhaften Organisation zuzuschreiben ist, als dem

mangelnden Können unserer Kunstgewerbler. Hier muß der Hebel angefaßt werden. Den einen, grundlegenden Vorschlag habe ich schon erwähnt: Die Jury muß durch die Aussteller gewählt werden; nur so bekommen die Kunstgewerbler das beruhigende Bewußtsein, möglichst gerecht beurteilt zu werden; nur auf dieser Basis machen sie in ihrer Gesamtheit mit. Ferner muß man das gruppenweise Ausstellen gestatten (und zwar nicht erst im letzten Moment wie diesmal), denn dadurch wird es möglich, einheitliche und schlagkräftige Gruppen zu bilden, die auch auf einer internationalen Weltausstellung ihre Wirkung tun müssen. Beweis: der Ausstellungsraum der Ecole des Arts et Métiers de la ville de Zurich. — Platzgeld darf selbstverständlich nicht mehr verlangt werden, denn eine nationale Ausstellung ist keine Mustermesse — wie in der „N. Z. Z.“ treffend hervorgehoben wurde. Nicht der kaufmännische, sondern der künstlerische Erfolg hat bei ihr die Hauptrolle zu spielen. — Und endlich (und dessen müßte jede Jury, wie immer sie gewählt wird, bestens eingedenk sein): Es kommt nicht auf die Menge an, sondern auf die Güte. Zehn Uhren, die alle künstlerisch vollendet sind, machen einen zehnmal stärkeren Eindruck als hundert Uhren, woraus zehn gute mit Mühe herausgesucht werden müssen. Und während zwanzig mittelmäßige und gleichartige Watikbehänge das Auge und den Geist ermüden, können ihrer fünf von bester Qualität den stärksten und nachhaltigsten Eindruck hervorrufen.

Wir wollen nicht verzweifeln. Wenn die leitenden Kreise die richtigen Lehren aus dem Lausanner Versuch ziehen wollen, so kann die nächste Schau, finde sie nun in der Schweiz oder im Ausland statt, zu recht befriedigenden Resultaten führen. Wir zweifeln nicht daran, daß auch unsere Kunstgewerbler manches aus der mißglückten Ausstellung lernen werden, so daß gerade das an sich negative Ergebnis der Schau sich für die Zukunft als anregende Kraft stärkster Art geltend machen wird auf diesem wichtigen Gebiet, das wie kein anderes dazu geeignet ist, den Zusammenhang zwischen Künstlern und Volk praktisch wirksam herzustellen.

Max Schmiger.

Bücher

Französische Politik.

Fast die ganze Welt empfindet heute in immer steigendem Maße die französische Politik als das eigentlich hemmende Element bei der Beruhigung der aus Rand und Band geratenen Verhältnisse. Diese französische Politik erstrebt mit eiserner Folgerichtigkeit und ohne Rücksicht auf irgend etwas ein großes Ziel: Frankreichs Vormachtstellung auf dem europäischen Festland und Frankreichs sichern Platz unter den großen Weltmächten. Sie ist eine der wenigen unbedingt feststehenden Tatsachen, mit denen der Politiker heute in dem allgemeinen Durcheinander rechnen kann und muß.

Man wundert sich jetzt sehr über diesen Willen Frankreichs zur Macht oder, um den gewöhnlichen Ausdruck zu gebrauchen, den französischen Nationalismus, und besonders über die rücksichtslose, ja brutale Art des Vorgehens. Noch mehr wundert man sich darüber, daß diese Politik offenbar — trotz Herrn Professor Bobet — von der Masse des französischen Volkes und von der überwältigenden Mehrheit seiner führenden Schicht gebilligt, ja verlangt wird. Und doch ist diese Verwunderung ganz überflüssig! Seit der Schöpfung des neuen Frankreich im 15. Jahrhundert ist das Ziel der französischen Politik immer das gleiche geblieben; man sah es bald deutlicher, bald undeutlicher, vorhanden war es immer. Und jedesmal, wenn sich Frankreich der Erfüllung dieses Zieles näherte, unter Richelieu oder Ludwig XIV., unter der ersten Republik oder dem ersten Napoleon, verfuhr es in der gleichen rücksichtslosen, aufreizenden Weise,